

U n t e r r i c h t u n g

des Landtags und der Landesregierung

betreffend den Zeitraum vom 18. Mai 2016 bis 31. Dezember 2018 zur Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Verfassung für Rheinland-Pfalz über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung Vom 4. Februar 2010 (GVBl. S. 23)

Nach Nummer VI. 5 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Verfassung für Rheinland-Pfalz prüfen Landtag und Landesregierung jeweils zur Mitte der Wahlperiode, ob aufgrund der konkreten Erfahrungen eine Veränderung der Vereinbarung angezeigt erscheint.

Landtag und Landesregierung führen zu diesem Zweck eine systematische Sammlung der Unterrichtungen. Im Anschluss an die Drucksache 17/92 vom 6. Juni 2016, mit der eine Gesamtübersicht aller Unterrichtungen der Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Verfassung für Rheinland-Pfalz für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 17. Mai 2016 veröffentlicht wurde, werden nunmehr die Unterrichtungen der Landesregierung dargestellt, die vom 18. Mai 2016 bis zum 31. Dezember 2018 vorgelegt wurden.

Es ist beabsichtigt, die vom 1. Januar 2019 bis zum Ende der 17. Wahlperiode eingehenden Unterrichtungen der Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Verfassung für Rheinland-Pfalz zu Beginn der neuen Wahlperiode als Drucksache zu veröffentlichen.

Die erstmalige Überprüfung der Vereinbarung fand im Jahre 2004 statt (vgl. Drucksache 14/3625 vom 30. November 2004). Die letzte Überarbeitung erfolgte vor dem Hintergrund des Vertrages von Lissabon zum 4. Februar 2010 und wurde vom Landtag in der 83. Plenarsitzung der 15. Wahlperiode einstimmig angenommen. Die geänderte Vereinbarung wurde am 26. Februar 2010 im GVBl. S. 23 verkündet und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft. Der Landtag hatte durch Beschluss vom 13. Dezember 2007 zu Drucksache 15/1725 den Ausschuss für Europafragen beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Vorschläge zur Fortschreibung der Vereinbarung nach Artikel 89 b der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Angelegenheiten der Europäischen Union, hier insbesondere der Subsidiaritätskontrolle, zu erarbeiten. Der Ausschuss für Europafragen hatte am 21. Januar 2010 – Drucksache 15/4185 – eine Ergänzung der Vereinbarung empfohlen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Text der Vereinbarung	3
B. Zusammenstellung der Ergebnisse	7
C. Gesamtübersicht (Stand: 31. Dezember 2018)	8
I. Unterrichtung über Gesetzentwürfe	8
II. Unterrichtung über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge	10
III. Unterrichtung über andere Gegenstände von erheblicher landespolitischer Bedeutung	11
1. Angelegenheiten der Landesplanung	11
2. Bundesratsangelegenheiten	11
3. Entwürfe von Verwaltungsabkommen	11
4. Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, den Regionen, anderen Staaten und zwischenstaatlichen Einrichtungen	12
5. Angelegenheiten der Europäischen Union	13
IV. Unterrichtung über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung	15

**Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung
gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung über die
Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung
Vom 4. Februar 2010**

In Ausführung von Artikel 89 b Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 79 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung schließen der Landtag – vertreten durch den Präsidenten des Landtags – und die Landesregierung – vertreten durch den Ministerpräsidenten – folgende Vereinbarung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung:

I. Unterrichtung über Gesetzentwürfe

1. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag über Referentenentwürfe zu Gesetzesinitiativen, sobald ihnen der Ministerrat grundsätzlich zugestimmt hat und die Entwürfe den kommunalen Spitzenverbänden, anderen amtlich nicht beteiligten Stellen oder Personen außerhalb der Landesregierung zur Anhörung zugeleitet werden.

Hat der Ministerrat ohne Grundsatzberatung abschließend über einen Gesetzentwurf beraten und dessen Einbringung in den Landtag beschlossen, so bedarf es der Vorunterrichtung des Landtags nicht mehr, wenn alsbald dessen Einbringung im Landtag erfolgt.

Satz 1 gilt entsprechend für Referentenentwürfe, die nach Unterrichtung der Mitglieder des Ministerrates gemäß § 12 Abs. 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung – GGO – ohne Kabinettsberatung anderen amtlich nicht beteiligten Stellen oder Personen außerhalb der Landesregierung zugänglich gemacht werden, sofern die Entwürfe besondere politische Bedeutung haben.

2. Der Referentenentwurf wird dem Landtag in je zweifacher Ausfertigung für jede Fraktion und die Landtagsverwaltung mit dem Hinweis zugeleitet, dass beabsichtigt ist, eine Entscheidung des Ministerrates über eine entsprechende Gesetzesinitiative herbeizuführen, jedoch eine abschließende Meinungsbildung des Ministers über den Inhalt der Gesetzesinitiative noch aussteht. Soweit nicht bereits im Referentenentwurf angesprochen, enthält das Zuleitungsschreiben einen Hinweis auf eine durchgeführte oder beabsichtigte Gesetzesfolgenabschätzung.

II. Unterrichtung über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge

1. a) Will die Landesregierung die Initiative zum Abschluss eines Staatsvertrages ergreifen, so unterrichtet sie den Landtag, sobald die Grundsatzentscheidung im Ministerrat getroffen ist.
b) Die Unterrichtung erfolgt schriftlich; sie enthält die wichtigsten Eckpunkte des beabsichtigten Staatsvertrages.
c) Die Landesregierung leitet den unterschiftsreifen Vertragsentwurf nach Zustimmung des Ministerrates vor seiner Unterzeichnung dem Landtag zu.
d) Der Landtag informiert die Landesregierung so bald als möglich, wenn sich aufgrund der Unterrichtung zu b oder c Einwände ergeben, die zu einer Ablehnung eines späteren Vertragsgesetzes führen könnten.
Ist dem Landtag eine Befassung innerhalb von vier Wochen nach Eingang nicht möglich, so wird die Landesregierung hiervon sowie über die weitere Terminplanung unterrichtet.
e) Erfolgt eine politische Willensbildung im Landtag, so wird die Landesregierung diese unter Berücksichtigung des jeweiligen Verhandlungsstandes in ihre Entscheidung einbeziehen.
2. Wird der Abschluss eines Staatsvertrages von anderer Seite – insbesondere im Rahmen einer Fachministerkonferenz – vorgeschlagen, so unterrichtet das federführende Kabinettsmitglied den zuständigen Ausschuss über die wichtigsten Eckpunkte, wenn es dem Ministerrat seine Absicht mitgeteilt hat, sich mit dem Ziel eines Vertragsabschlusses an bevorstehenden Verhandlungen zu beteiligen. Für das weitere Verfahren gelten Nummer 1 c bis e.
3. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag über die beabsichtigte Kündigung eines Staatsvertrages.

III. Unterrichtung über andere Gegenstände von erheblicher landespolitischer Bedeutung

1. Angelegenheiten der Landesplanung

- a) Die im Landesplanungsgesetz festgelegten Informationspflichten stellen in Form und Inhalt eine nähere Ausgestaltung der in Artikel 89 b Abs. 1 Nr. 3 der Landesverfassung festgelegten Unterrichtung des Landtags in Angelegenheiten der Landesplanung dar.
- b) Das federführende Kabinettsmitglied unterrichtet darüber hinaus nach Information des Ministerrates den Landtag über die Einleitung von Raumordnungsverfahren für Vorhaben von erheblicher landespolitischer Bedeutung.

2. Bundesratsangelegenheiten

- a) Der Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa übersendet dem Landtag sämtliche Bundesratsdrucksachen.
- b) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag darüber hinaus baldmöglichst, wenn beim Bundesrat Gesetzesinitiativen eingegangen sind,
 - aa) mit denen im Wege einer Verfassungsänderung Kompetenzen der Länder auf den Bund oder Kompetenzen des Bundes auf die Länder verlagert werden sollen;
 - bb) die unbeschadet von Buchstabe aa gerade für Rheinland-Pfalz von erheblicher landespolitischer einschließlich finanzieller Bedeutung sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Entschließungsanträge oder andere Initiativen von vergleichbarer politischer Bedeutung beschlossen wurden.

- c) Soweit die Landesregierung selbst entsprechende Gesetzesanträge, Verordnungsanträge oder Entschließungsanträge im Bundesrat einbringt, leitet sie dem Landtag den Text der Initiative parallel zur Übermittlung an den Bundesrat zu.

In den Fällen nach Buchstabe b unterrichtet das federführende Kabinettsmitglied, nachdem es den Kabinettsmitgliedern seine Unterrichtsabsicht mitgeteilt hat, den Landtag schriftlich über die wichtigsten Eckpunkte der entsprechenden Initiative, insbesondere soweit sich neue Regelungsspielräume für das Land abzeichnen.

- d) Erfolgt eine politische Willensbildung im Landtag, so wird die Landesregierung diese in ihre Entscheidung über ihr abschließendes Stimmverhalten einbeziehen.

3. Entwürfe von Verwaltungsabkommen

Die für Staatsverträge vereinbarten Regelungen aus Abschnitt II Nr. 1 a, b, d und e sowie Abschnitt II Nr. 2 Satz 1 gelten sinngemäß für Verwaltungsabkommen, die von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind oder im Landeshaushalt zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen von jeweils über 1 Mio. Euro führen würden.

4. Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, den Regionen, anderen Staaten und zwischenstaatlichen Einrichtungen

- a) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag, soweit sie Beschlüssen zustimmen möchte, die sich auf Gegenstände beziehen, deren weitere Umsetzung der Entscheidungskompetenz des Landtags unterliegt. Die Unterrichtung erstreckt sich auf solche Beschlüsse, die die Landesregierung politisch binden würden, bestimmte Gesetzesinitiativen im Landtag einzubringen, bestimmte Staatsverträge abzuschließen, bestimmte sonstige Vorhaben durchzuführen, deren Verwirklichung im Landeshaushalt zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen von jeweils über 1 Mio. Euro führen würde. Abschnitt II Nr. 1 d und e gelten entsprechend.
- b) Ist eine vorherige Unterrichtung des Landtags aufgrund des Verhandlungsablaufes nicht möglich, so wird die Unterrichtung baldmöglichst nachgeholt; in diesem Fall ist die Zustimmung mit einem Vorbehalt der Landtagsunterrichtung zu versehen.
- c) Unabhängig von der Fallgruppe a wird die Landesregierung den Landtag auch über sonstige Ereignisse im Rahmen der oben genannten Zusammenarbeit informieren, die für Rheinland-Pfalz von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind.
- d) Die jeweilige Unterrichtung über die wichtigsten Eckpunkte erfolgt nach Information der Kabinettsmitglieder schriftlich durch das federführende Kabinettsmitglied bzw. den Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa gegenüber dem zuständigen Ausschuss.
- e) Verträge des Bundes, die die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Landes betreffen, bedürfen gemäß Nummer 3 des Lindauer Abkommens von 1957 der Einverständniserklärung des Landes gegenüber der Bundesregierung.

Das federführende Kabinettsmitglied wird den zuständigen Ausschuss über den wesentlichen Inhalt eines Vertrages unterrichten, wenn die Bundesregierung über die Ständige Vertragskommission einen deutschsprachigen Vertragsentwurf übermittelt hat und nach Auffassung der Landesregierung ausschließliche Kompetenzen des Landes ersichtlich betroffen sind.

Die Landesregierung holt nach Befassung des Ministerrates die Zustimmung des Landtags zur Einverständniserklärung des Landes ein, nachdem die Bundesregierung der Landesregierung den Vertrag über die Ständige Vertragskommission der Länder zugeleitet hat.

- f) Hinsichtlich der Gemeinschaftsaufgaben nach den Artikeln 91 a und 91 b des Grundgesetzes stellen die in § 10 Abs. 4 und 5 der Landeshaushaltsordnung festgelegten Informationen eine nähere Ausgestaltung der in Artikel 89 b Abs. 1 Nr. 6 der Landesverfassung festgelegten Unterrichtung dar.
5. Angelegenheiten der Europäischen Union
- a) Für die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union gelten die unter Abschnitt III Nr. 2 „Bundesratsangelegenheiten“ vereinbarten Regelungen unter Beachtung der jeweiligen Unterrichtungszuständigkeiten entsprechend.
- b) Der Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa übersendet in Fortführung der bisherigen Praxis dem zuständigen Ausschuss ihm zugehende Schriftstücke zu europäischen Angelegenheiten; er unterrichtet ferner über:
- Ergebnisse der Europaministerkonferenz und der Plenarsitzungen des Ausschusses der Regionen sowie,
 - soweit diese für Rheinland-Pfalz von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind, sonstige nicht fachspezifische allgemeine Angelegenheiten der Europäischen Union.
- c) Im Hinblick auf die Beteiligung des Landtags an der Überwachung des Subsidiaritätsprinzips in der Europäischen Union wird Folgendes vereinbart:
- Der Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa legt zu Beginn eines jeden Jahres eine Bewertung des jeweiligen Arbeitsprogramms der Kommission für das laufende Jahr vor.
 - Der Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa leitet dem Landtag zeitnah alle von der Kommission im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems an den Bundesrat übermittelten Gesetzesinitiativen zu. Dabei wird der voraussichtliche Zeitpunkt der abschließenden Beratung im Bundestag benannt.
 - Der Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa informiert den Landtag frühestmöglich über die beabsichtigte Zustimmung der Landesregierung zu Subsidiaritätsrügen und Subsidiaritätsklagen im Bundesrat.
 - Der Landtag seinerseits verpflichtet sich, vor einer Beschlussfassung hinsichtlich einer möglichen Subsidiaritätsrüge ein Gespräch mit der Landesregierung zu führen, in dem die Argumente ausgetauscht werden.

IV. Unterrichtung über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung

1. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag über Entwürfe von Landesverordnungen von erheblicher landespolitischer Bedeutung, wenn nach einer Kabinettsbefassung ein Anhörverfahren eingeleitet wird.
2. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag über ihre Absicht, aufgrund einer Ermächtigung im Sinne von Artikel 80 Abs. 4 des Grundgesetzes eine Rechtsverordnung zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben und informiert über den wesentlichen Inhalt der vorgesehenen Regelung sowie eine gegebenenfalls bestehende besondere Eilbedürftigkeit. Teilt die Landesregierung mit, dass sie beabsichtigt, eine Rechtsverordnungsermächtigung auf einen Fachminister zu delegieren, unterrichtet dieser nach Satz 1 auf Wunsch des Landtags.

Die Unterrichtung des Landtags kann entfallen, soweit die Rechtsverordnung

- a) auf einer Ermächtigung beruht, die eine bestehende Ermächtigung lediglich wiederholt, eingeschränkt oder inhaltlich nicht wesentlich geändert hat oder die
 - b) nur Zuständigkeiten oder das Verwaltungsverfahren regelt.
3. Der Landtag unterrichtet so bald als möglich die Landesregierung, wenn er die Absicht hat, von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch zu machen.

V. Absehen von Unterrichtung

Diese Vereinbarung berührt nicht die Befugnis der Landesregierung, im Einzelfall von einer Unterrichtung aus den Gründen des Artikels 89 b Abs. 2 der Landesverfassung abzusehen.

VI. Anwendung und Auslegung der Vereinbarung

1. Landtag und Landesregierung als die beiden Organe des Volkswillens werden diese Vereinbarung im Geist interorganfreundlichen Verhaltens anwenden und auslegen.
2. Dabei wird die Landesregierung das Interesse des Landtags einbeziehen,
 - a) nach einer Unterrichtung auch von maßgeblichen Änderungen gegenüber dem übermittelten Sachstand zu erfahren; dies gilt sinngemäß, wenn die abschließende Entscheidung der Landesregierung wesentlich von einer zuvor mitgeteilten eigenen Position oder einem Landtagsbeschluss zu dieser Unterrichtung abweicht;
 - b) nach Möglichkeit auch dann eine Information zu erhalten,
 - wenn über die vereinbarten Fallgruppen hinaus durch bundesgesetzliche Regelung der Handlungsspielraum des Landesgesetzgebers erweitert wird sowie
 - bei raumbezogenen Fachplanungen außerhalb der Landesplanung nach Befassung des Ministerrates eine Anhörung eingeleitet wird.
3. Der Landtag wird bei Auslegung der Vereinbarung einbeziehen,
 - a) dass die Landesregierung hinsichtlich Art, Zeitpunkt und Inhalt der Unterrichtung die jeweiligen tatsächlichen und verfahrensökonomischen Möglichkeiten berücksichtigen muss; dies schließt ein, dass auch unabhängig von den benannten Fällen grundsätzlich alle Kabinettsmitglieder Gelegenheit haben müssen, vor einer Mitteilung an den Landtag über den Unterrichtungsgegenstand informiert zu werden;
 - b) dass es in bestimmten Verhandlungsphasen geboten sein kann, bei der Unterrichtung unumgänglichen Vorgaben der EU, des Bundes, anderer Länder oder sonstiger Partner der Zusammenarbeit gemäß Abschnitt III Nr. 4 Rechnung zu tragen;
 - c) dass die Landesregierung eine dem Landtag im Entwurf übermittelte Rechtsverordnung auch unabhängig vom Vorliegen einer Stellungnahme beschließen kann, wenn sie besondere Eile für geboten hält; dies gilt entsprechend bei der Kündigung von Staatsverträgen.
4. Fragen oder Vorhalte von Mitgliedern des Landtags bezüglich der Anwendung oder Auslegung dieser Vereinbarung werden im Ältestenrat beraten. Sie sollen anschließend – falls erforderlich – im Einvernehmen zwischen Landtag und Landesregierung geklärt werden.
5. Landtag und Landesregierung werden jeweils in der Mitte einer Legislaturperiode, erstmals im Jahr 2004, prüfen, ob aufgrund der konkreten Erfahrungen eine Veränderung dieser Vereinbarung angezeigt scheint. Unberührt bleibt eine gemeinsame Überprüfung bei entsprechendem Anlass.

VII. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft. Sie tritt an die Stelle der Vereinbarung vom 23. November 2000 (GVBl. S. 501).

Mainz, den 4. Februar 2010

Für den Landtag Rheinland-Pfalz

Joachim Mertes
Präsident des Landtags

Für die Landesregierung Rheinland-Pfalz

Kurt Beck
Ministerpräsident

B. Zusammenstellung der Ergebnisse (Stand: 31. Dezember 2018)

	Fallzahl	Beratung im Ausschuss	Bemerkungen
I. Unterrichtung über Gesetzentwürfe	45	–	Es erfolgte keine Plenar- bzw. Ausschussberatung, da es sich um Referentenentwürfe handelt (keine Gesetzentwürfe i. S. v. § 51 GOLT).
II. Unterrichtung über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge	13	13	
III. Unterrichtung über andere Gegenstände von erheblicher landespolitischer Bedeutung	–	–	
1. Angelegenheiten der Landesplanung	2	2	
2. Bundesratsangelegenheiten	1	0	
3. Entwürfe von Verwaltungsabkommen	13	13	
4. Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, den Regionen, anderen Staaten und zwischenstaatlichen Einrichtungen	1	1	
5. Angelegenheiten der Europäischen Union ^{*)}	24	24	
IV. Unterrichtung über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung	8	8	
Gesamt:	107	61	

Hinweis:

Die Einordnung einzelner Vorlagen der Landesregierung in die jeweilige Fallgruppe der Vereinbarung wurde durch die Landtagsverwaltung vorgenommen, soweit eine Einordnung durch die Landesregierung nicht erfolgte.

*) Nach Ziffer III Nr. 5 b der Vereinbarung übersendet die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, Medien und Digitales in Fortführung der bisherigen Praxis dem zuständigen Ausschuss ihm zugehende Schriftstücke zu europäischen Angelegenheiten; sie unterrichtet ferner über:

- Ergebnisse der Europaministerkonferenz und der Plenarsitzungen des Ausschusses der Regionen sowie,
- soweit diese für Rheinland-Pfalz von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind, sonstige nicht fachspezifische allgemeine Angelegenheiten der Europäischen Union.

Diese Materialien ziehen zum Teil nicht notwendigerweise eine ausdrückliche Befassung in einer Ausschusssitzung nach sich. Sie werden an die Mitglieder des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt verteilt und nach Möglichkeit in Sachzusammenhang mit anderen Punkten in einer Sitzung behandelt.

C. Gesamtübersicht (Stand: 31. Dezember 2018)

I. Unterrichtung über Gesetzentwürfe

Lfd. Nr.	Betreff	Eingang
1.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Regelung der im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH stehenden Angelegenheiten und der Erstattung von Kosten aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit an Flughäfen in Rheinland-Pfalz	07.06.2016
2.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 des Bundeskindergeldgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	01.07.2016
3.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften	08.07.2016
4.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGpsychPbG)	12.07.2016
5.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)	23.08.2016
6.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften, des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und des Verwaltungsfachhochschulgesetzes	29.09.2016
7.	Entwurf eines Landesgesetzes zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	12.10.2016
8.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften	30.11.2016
9.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes und des Landespflegegeldgesetzes	23.12.2016
10.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Landesgesetzes über die Höfeordnung und kostenrechtlicher Vorschriften	23.12.2016
11.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes	23.12.2016
12.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Beglaubigungsbefugnis	24.01.2017
13.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Regelung der im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH stehenden Angelegenheiten und der Erstattung von Kosten aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit an Flughäfen in Rheinland-Pfalz	01.03.2017
14.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2017/2018 (LBVAnpG 2017/2018)	25.04.2017
15.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung der polizeilichen Strukturen und zur Optimierung der Organisation in der Polizei	02.05.2017
16.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Aufhebung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und zur Fortführung der Versorgungsrücklagen des Landes	16.06.2017
17.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes (LKG)	04.07.2017
18.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes	04.07.2017
19.	Entwurf eines Landesgesetzes zu dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag	04.07.2017
20.	Entwurf eines Landesgesetzes zu dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG)	16.08.2017
21.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesstraßengesetzes	16.08.2017
22.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	19.09.2017

Lfd. Nr.	Betreff	Eingang
23.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts (AGLBR)	26.09.2017
24.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes	17.10.2017
25.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Bildung eines Sondervermögens „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“	17.10.2017
26.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung privatschulrechtlicher Vorschriften	22.11.2017
27.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz	28.11.2017
28.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes	06.12.2017
29.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes (LWaldG)	19.12.2017
30.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften	19.12.2017
31.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesjustizvollzugsgesetzes, des Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes, des Landesjugendarrestvollzugsgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes	17.01.2018
32.	Entwurf eines Landesdatenschutzgesetzes	24.01.2018
33.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes	01.03.2018
34.	Entwurf eines Landesgesetzes über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen der Binnen- und Seeschifffahrt und zur Änderung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes	01.03.2018
35.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung von Besonderem Landesdatenschutzrecht an die Verordnung (EU) 2016/679	19.03.2018
36.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes	11.04.2018
37.	Entwurf eines Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung	05.06.2018
38.	Entwurf eines Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz)	20.06.2018
39.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz sowie zur Änderung und zum Erlass weiterer Vorschriften	04.07.2018
40.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz an das europäische Bauproduktenrecht	04.07.2018
41.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes sowie zur Einführung einer Stellenzulage für den Vollstreckungsdienst der Kommunen	22.08.2018
42.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Stärkung der Qualifikation und Weiterbildung von Amtsärztinnen, Amtsärzten und nicht akademischer Heilberufe sowie zur Stärkung des Kammerwesens	31.08.2018
43.	Entwurf eines Landesgesetzes zum Erlass eines Körperschaftsstatusgesetzes und zur Änderung des Landesgesetzes über den Austritt aus Religionsgemeinschaften	17.10.2018
44.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes	24.10.2018
45.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz	12.12.2018

II. Unterrichtung über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge

Lfd. Nr.	Betreff	Ausschuss
1.	Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen – Vereinbarung „Innovative Hochschule“ – und über ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Vorlage 17/2, Drucksache 17/337	AWWK, 2. Sitzung am 30.06.2016, Kenntnisnahme
2.	Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zu dem im Jahr 1971 abgeschlossenen Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf zwischen dem Land Berlin, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Schleswig-Holstein, Vorlage 17/249, Drucksache 17/1023	AGPD, 4. Sitzung am 20.09.2016, Kenntnisnahme
3.	Änderung des Abkommens zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung e. V., Vorlage 17/305, Drucksache 17/1096	AWWK, 4. Sitzung am 21.09.2016, Kenntnisnahme
4.	Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag), Vorlage 17/660, Drucksache 17/1729	AWWK, 6. Sitzung am 29.11.2016, Kenntnisnahme
5.	Entwurf eines Zwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag), Vorlage 17/605, Drucksache 17/1868	MedienA, 5. Sitzung am 01.12.2016, Kenntnisnahme
6.	Entwurf eines Zweiten Staatsvertrages zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages (Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag), Vorlage 17/997, Drucksache 17/2412	InnenA, 13. Sitzung am 02.03.2017, Kenntnisnahme
7.	Entwurf eines Staatsvertrages über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag), Vorlage 17/1469, Drucksache 17/3128	AWWK, 11. Sitzung am 24.05.2017, Kenntnisnahme
8.	Entwurf eines Einundzwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag), Vorlage 17/2234, Drucksache 17/6785	MedienA, 14. Sitzung am 23.01.2018, Kenntnisnahme
9.	Entwurf eines Zweiundzwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag), Vorlage 17/3698), Drucksache 17/7837	MedienA, 20. Sitzung am 21.11.2018, Kenntnisnahme
10.	Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung und der dazu geschlossenen Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung; hier: Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2023“, Vorlage 17/3968, Drucksache 17/7791	BildungsA, 22. Sitzung am 22.11.2018, Kenntnisnahme
11.	Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG, Vorlage 17/4001, Drucksache 17/8014	InnenA, 37. Sitzung am 28.11.2018, Kenntnisnahme
12.	Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, Vorlage 17/4017, Drucksache 17/8013	InnenA, 37. Sitzung am 28.11.2018, Kenntnisnahme
13.	Unterrichtung des Landtags über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge; Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, Vorlage 17/3909, Drucksache 17/8009	RA, 35. Sitzung am 05.12.2018, Kenntnisnahme

III. Unterrichtung über andere Gegenstände von erheblicher landespolitischer Bedeutung

1. Angelegenheiten der Landesplanung

Lfd. Nr.	Betreff	Eingang
1.	Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte Teilfortschreibung LEP IV), Vorlage 17/713, Drucksache 17/2052	InnenA, 11. Sitzung am 12.01.2017, Kenntnisnahme
2.	Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte Teilfortschreibung LEP IV), Vorlage 17/1617, Drucksache 17/3622	InnenA, 22. Sitzung am 27.06.2017, Benahmen hergestellt

2. Bundesratsangelegenheiten

Lfd. Nr.	Betreff	Eingang
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104 c, 104 d, 125 c, 143 e) – BR-Drucksache 165/18	18.06.2018

3. Entwürfe von Verwaltungsabkommen

Lfd. Nr.	Betreff	Ausschuss
1.	Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes zur Förderung des forschungs-basierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen – Vereinbarung „Innovative Hochschule“ – und über ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Vorlage 17/2, Drucksache 17/337	AWWK, 2. Sitzung am 30.06.2016, Kenntnisnahme
2.	Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz zur Weiterbildung von rheinland-pfälzischen Lehrkräften für die Erteilung islamischen und alevitischen Religionsunterrichts, Vorlage 17/166, Drucksache 17/811	BildungsA, 2. Sitzung vom 30.08.2016, Kenntnisnahme
3.	Änderung des Abkommens zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung e. V., Vorlage 17/305, Drucksache 17/1096	AWWK, 4. Sitzung am 21.09.2016, Kenntnisnahme
4.	Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) beziehungsweise 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erlitten haben, Vorlage 17/663, Drucksache 17/2152	SozialA, 6. Sitzung am 31.01.2017, Kenntnisnahme
5.	Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Städten und Gemeinden (VV Investitionspakt 2017), Vorlage 17/1155, Drucksache 17/2762	HuFA, 27. Sitzung am 06.04.2017, Kenntnisnahme
6.	Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2017 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV-Städtebauförderung 2017), Vorlage 17/1154, Drucksache 17/2763	HuFA, 27. Sitzung am 06.04.2017, Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Betreff	Ausschuss
7.	Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung von Kapitel 2 – Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104 c Grundgesetz – des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG), Vorlage 17/1846, Drucksache 17/6925	HuFA, 31. Sitzung am 07.09.2017, Kenntnisnahme
8.	Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Städten und Gemeinden (VV Investitionspakt 2018), Vorlage 17/3530, Drucksache 17/7488	HuFA, 40. Sitzung am 15.08.2018, Kenntnisnahme
9.	Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2018 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV-Städtebauförderung 2018), Vorlage 17/3529, Drucksache 17/7489	HuFA, 40. Sitzung am 15.08.2018, Kenntnisnahme
10.	Unterrichtung des Landtags über den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes, Vorlage 17/3699, Drucksache 17/7849	MedienA, 20. Sitzung am 30.08.2018, Kenntnisnahme
11.	Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erlitten haben, vom 1. Dezember 2016; hier: Änderungsvereinbarung zu Artikel 9 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 1. Dezember 2016, Vorlage 17/3964, Drucksache 17/7806	SozialA, 21. Sitzung am 22.11.2018, Kenntnisnahme
12.	Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung und der dazu geschlossenen Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung; hier: Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2023“, Vorlage 17/3968, Drucksache 17/7791	BildungsA, 22. Sitzung am 22.11.2018, Kenntnisnahme
13.	Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, Vorlage 17/4017, Drucksache 17/8013	InnenA, 37. Sitzung am 28.11.2018, Kenntnisnahme

4. Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, den Regionen, anderen Staaten und zwischenstaatlichen Einrichtungen

Lfd. Nr.	Betreff	Ausschuss
1.	Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen – Vereinbarung „Innovative Hochschule“ – und über ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Vorlage 17/2, Drucksache 17/337	AWWK, 2. Sitzung am 30.06.2016, Kenntnisnahme

5. Angelegenheiten der Europäischen Union

Lfd. Nr.	Betreff	Ausschuss
1.	Ergebnisse der 117. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 7. bis 8. April 2016 in Brüssel, Vorlage 17/3, Drucksache 17/410	EuropaA, 3. Sitzung am 05.07.2016, Kenntnisnahme
2.	Ergebnisse der 71. Europaministerkonferenz der Länder am 2. Juni 2016 in Berlin, Vorlage 17/75, Drucksache 17/411	EuropaA, 3. Sitzung am 05.07.2016, Kenntnisnahme
3.	Ergebnisse der 118. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 15. bis 16. Juni 2016 in Brüssel, Vorlage 17/174, Drucksache 17/1399	EuropaA, 5. Sitzung am 25.10.2016, Kenntnisnahme
4.	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, Zwischenbericht 2015/Schlussbericht für das Entwicklungsprogramm PAUL nach Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Vorlage 17/461, Drucksache 17/1837	ALW, 4. Sitzung am 10.11.2016, Kenntnisnahme EuropaA, 6. Sitzung am 08.12.2016, Kenntnisnahme
5.	Ergebnisse der 119. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 10. bis 12. Oktober 2016 in Brüssel, Vorlage 17/568, Drucksache 17/1783	EuropaA, 6. Sitzung am 08.12.2016, Kenntnisnahme
6.	Ergebnisse der 72. Europaministerkonferenz der Länder am 1. Dezember 2016 in Berlin, Vorlage 17/766, Drucksache 17/2165	EuropaA, 8. Sitzung am 02.02.2017, Kenntnisnahme
7.	Ergebnisse der 121. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 8. bis 9. Februar 2017, Vorlage 17/1151, Drucksache 17/3010	EuropaA, 10. Sitzung am 10.05.2017, Kenntnisnahme
8.	Subsidiaritätsrügen durch den Bundesrat; hier: Bundesratsdrucksachen 6/17, 45/17 und 37/17, Vorlage 17/1162, Drucksache 17/3011	EuropaA, 10. Sitzung am 10.05.2017, Kenntnisnahme
9.	Bewertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2017 durch die Landesregierung, Vorlage 17/1313, Drucksache 17/3007	EuropaA, 10. Sitzung am 10.05.2017, Kenntnisnahme
10.	Bericht der Landesregierung über die Hambacher Konferenz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am 6. April 2017, Vorlage 17/1382, Drucksache 17/3009	EuropaA, 10. Sitzung am 10.05.2017, Kenntnisnahme
11.	Ergebnisse der 122. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 22. bis 23. März 2017 in Brüssel, Vorlage 17/1339, Drucksache 17/3008	EuropaA, 10. Sitzung am 10.05.2017, Kenntnisnahme
12.	Umsetzung des rheinland-pfälzischen „Entwicklungsprogramms Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) – Ex-post-Bewertung nach Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Vorlage 17/1088, Drucksache 17/3229	ALW, 10. Sitzung am 16.05.2017, Kenntnisnahme EuropaA, 11. Sitzung am 07.06.2017, Kenntnisnahme
13.	Ergebnisse der 74. Europaministerkonferenz der Länder am 17./18. Mai 2017 in Wismar, Vorlage 17/1696, Drucksache 17/3964	EuropaA, 12. Sitzung am 29.08.2017, Kenntnisnahme
14.	Ergebnisse der 123. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 11. bis 12. Mai 2017 in Brüssel, Vorlage 17/1705, Drucksache 17/3965	EuropaA, 12. Sitzung am 29.08.2017, Kenntnisnahme
15.	Ergebnisse der 124. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 12. bis 13. Juli 2017, Vorlage 17/1824, Drucksache 17/4391	EuropaA, 13. Sitzung am 18.10.2017, Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Betreff	Ausschuss
16.	Ergebnisse der 75. Europaministerkonferenz der Länder am 27./28. September 2017 in Hannover, Vorlage 17/2154, Drucksache 17/4554	EuropaA, 14. Sitzung am 14.11.2017, Kenntnisnahme
17.	Ergebnisse der 76. Europaministerkonferenz der Länder am 15. Februar 2018 in Berlin, Vorlage 17/3045, Drucksache 17/6777	EuropaA, 20. Sitzung am 03.05.2018, Kenntnisnahme
18.	Ergebnisse der 127. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 31. Januar bis 1. Februar in Brüssel, Vorlage 17/3155, Drucksache 17/6443	EuropaA, 21. Sitzung am 07.06.2018, Kenntnisnahme
19.	Ergebnisse der 128. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 22. bis 23. März in Brüssel, Vorlage 17/3156, Drucksache 17/6444	EuropaA, 21. Sitzung am 07.06.2018, Kenntnisnahme
20.	Arbeitsprogramm 2018 der Europäischen Kommission, Vorlage 17/3225, Drucksache 17/6445	EuropaA, 21. Sitzung am 07.06.2018, Kenntnisnahme
21.	Ergebnisse der 129. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 16. bis 17. Mai in Brüssel, Vorlage 17/3317, Drucksache 17/8123	EuropaA, 17. Sitzung am 18.10.2018, Kenntnisnahme
22.	Bericht über die 130. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 4. Juli/5. Juli 2018, Vorlage 17/3561, Drucksache 17/8124	EuropaA, 23. Sitzung am 18.10.2018, Kenntnisnahme
23.	Ergebnisse der 77. Europaministerkonferenz der Länder am 7. Juni 2018 in Brüssel, Vorlage 17/3756, Drucksache 17/8125	EuropaA, 23. Sitzung am 18.10.2018, Kenntnisnahme
24.	Ergebnisse der 131. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 8. bis 10. Oktober 2018, Vorlage 17/3911, Drucksache 17/8126	EuropaA, 24. Sitzung am 22.11.2018, Kenntnisnahme

IV. Unterrichtung über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung

Lfd. Nr.	Betreff	Ausschuss
1.	Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Vorlage 17/1789, Drucksache 17/4164	AGF, 11. Sitzung am 14.09.2017, Kenntnisnahme
2.	Landesverordnung zur Neuregelung des Mutterschutzrechts für die Beamtinnen des Landes Rheinland-Pfalz und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, Vorlage 17/2418, Drucksache 17/6926	InnenA, 27. Sitzung am 11.01.2018, Kenntnisnahme
3.	Landesverordnung zur Änderung gebührenrechtlicher Vorschriften, Vorlage 17/2820, Drucksache 17/6374	HuFA, 37. Sitzung am 11.04.2018, Kenntnisnahme
4.	Landesverordnung über die sachliche Gebührenfreiheit, Vorlage 17/2819, Drucksache 17/6373	HuFA, 37. Sitzung am 11.04.2018, Kenntnisnahme
5.	Landesverordnung über die Schiedsstelle nach § 133 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, Vorlage 17/3562, Drucksache 17/7207	SozialA, 19. Sitzung am 06.09.2018, Kenntnisnahme
6.	Entwurf einer Landesverordnung zur Neufassung der Landesverordnung über die sachliche Gebührenfreiheit, Vorlage 17/3936, Drucksache 17/8133	HuFA, 53. Sitzung am 15.11.2018, Kenntnisnahme
7.	Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung, der Arbeitszeitverordnung und der Laufbahnverordnung, Vorlag 17/4016, Drucksache 17/8015	InnenA, 37. Sitzung am 28.11.2018, Kenntnisnahme
8.	Zweite Landesverordnung zur Änderung der Härtefallkommissionsverordnung, Vorlage 17/3866, Drucksache 17/7959	AFJIV, 25. Sitzung am 06.12.2018, Kenntnisnahme